



Chur, 3. Februar 2025

Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100): Neukonzeption der Verkehrssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) zur Vernehmlassung freigegeben. Mit dieser Revision soll die Verkehrssteuer an die technologischen Neuerungen angepasst werden. Die Verkehrssteuer beruht bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor derzeit auf dem Hubraum. Der Hubraum nimmt wegen des technologischen Fortschritts laufend ab. Ausserdem steigt die Zahl der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, die von einer unbefristeten Steuerermässigung im Umfang von bis zu 80 Prozent profitieren. Aufgrund dieser Entwicklungen nehmen die Einnahmen aus der Verkehrssteuer laufend ab. Um weiterhin Einnahmen im heutigen Umfang generieren zu können, ist die Verkehrssteuer deshalb neu zu konzipieren.

Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Verkehrssteuer technologieneutral, ertragsneutral, ökologisch, vollzugstauglich und ertragsstabil auszugestalten. Nach der Beurteilung der Regierung lassen sich diese Zielsetzungen am besten erreichen, indem die Verkehrssteuer für Personenwagen nach dem «Gesamtgewicht» und der «Normleistung» bemessen wird. Halterinnen und Halter von besonders energieeffizienten Fahrzeugen sollen von befristeten Rabatten profitieren. Hiermit soll das bisherige Steuerermässigungssystem in angepasster Weise fortgeführt werden, um weiterhin Anreize für den Kauf besonders ökologischer Fahrzeuge setzen zu können. Die neuen Verkehrssteuern sollen ab ihrem Inkrafttreten für sämtliche Fahrzeuge gelten; es soll keine Übergangsfrist vorgesehen werden.

Mit den weiteren Änderungen soll das EGzSVG an die bundesrechtlichen Entwicklungen angepasst werden.

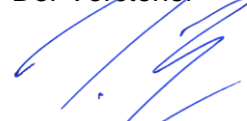
Die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision des EGzSVG können auf der Homepage des Kantons Graubünden unter laufende Vernehmlassungen abgerufen werden (<https://www.gr.ch> > Publikationen > laufende Vernehmlassungen). Wir laden Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme bis zum **30. April 2025** einzureichen. Um uns die Auswertung zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme per E-Mail einzureichen (info@djsg.gr.ch).

Für Ihr Interesse, welches Sie dieser Vorlage entgegenbringen, und Ihre Meinungsäußerung bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Peter Peyer
Regierungsrat

Vernehmlassungsadressaten:

- Automobil Club der Schweiz (ACS)
- Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
- ASTAG
- Departemente der kantonalen Verwaltung und Standeskanzlei
- Finanzkontrolle
- Bündner Gewerbeverband
- Obergericht des Kantons Graubünden
- Regionen des Kantons Graubünden
- Politische Gemeinden
- Politische Parteien und Jungparteien
- Preisüberwacher
- Touring Club Schweiz (TCS)
- Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)